

Geld ist für
die Menschen da

GLS Bank
das macht Sinn

The logo for GLS Bank features the text "GLS Bank" in a bold, black, sans-serif font. Below it, the tagline "das macht Sinn" is written in a smaller, black, sans-serif font. To the right of the text is a stylized blue graphic consisting of several curved lines that sweep upwards and to the right, resembling a wave or a wing.

Abgrenzungsvorschlag für eine De-Minimis-Regelung im Ausschreibungsdesign

Christian Marcks
GLS Bank



Das Problem

Eindeutige & trennscharfe Identifikation

- Windenergieanlagen werden in Projektgesellschaften realisiert
- überwiegend GmbH & Co. KGs
- bei De-Minimis-Regel für kleine Projekte: Anreiz zur Aufteilung großer Projekte in kleine (Holdingsstruktur, Gesellschafterketten)
- Bürgerwindparks und viele Projekte anderer kleiner Akteure sind dagegen „Solitäre“

=> Aufgabe: eindeutige und trennscharfe Identifikation von gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zur Abgrenzung kleiner Vorhaben

Lösungsvorschlag

„Bietereinheit“

- alltäglich im Kreditgeschäft der Banken
 - Bildung von „Kreditnehmereinheiten“ zur Erkennung von Klumpenrisiken
 - Beherrschung
 - persönliche Haftung
 - Konzern
 - diese Punkte werden bei der Finanzierung notwendig geprüft, Ergebnisse sind bei der Bundesbank abrufbar
 - Basis u.a. § 19 Abs. 2 KWG (hierfür ausreichend)
- => analoge Bildung einer „Bietereinheit“

Der Wortlaut

§ 19 Abs. 2 KWG

(2) Als ein Kreditnehmer im Sinne des § 14 gelten

1. zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften, wenn eine von ihnen **unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss** auf die andere oder die anderen ausüben kann. Unmittelbar oder mittelbar beherrschender Einfluss liegt insbesondere vor,
 - a) bei allen Unternehmen, die im Sinne des § 290 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs **konsolidiert** werden, oder
 - b) bei allen Unternehmen, die **durch Verträge verbunden** sind, die vorsehen, dass das eine Unternehmen verpflichtet ist, seinen ganzen Gewinn an ein anderes abzuführen, oder
 - c) beim Halten von **Stimmrechts- oder Kapitalanteilen** an einem Unternehmen in Höhe von 50 Prozent oder mehr durch ein anderes Unternehmen oder eine Person, unabhängig davon, ob diese Anteile im Rahmen eines Treuhandverhältnisses verwaltet werden,
2. Personenhandelsgesellschaften oder Kapitalgesellschaften **und** jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie Partnerschaften und jeder Partner
3. alle Unternehmen, die **demselben Konzern** im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes angehören. Die Zusammenfassungstatbestände nach den Nummern 1 bis 3 sind kumulativ anzuwenden.

Beispiel Bieterinheit

z.B. De-Minimis-Regel bis 3 WEAn, max. 12 MW

- Windpark mit 12 Anlagen wird in 4 KGs aufgeteilt
- über Komplementärin oder deren Gesellschafter und / oder Kommanditistin/en verbunden
- Prüfung nach KMU-Regelung mit erhöhtem Aufwand verbunden
 - Umsatz / Bilanzsumme / Mitarbeiter / Beteiligungen
- gem. § 19 Abs. 2 KWG beherrschende Verbindungen identifizierbar,
=> im Ergebnis Zusammenrechnung und Ausschreibung erforderlich
- einzelne Genossenschaft oder GmbH & Co. KG fielen dagegen unter De-Minimis-Regelung

Ausgestaltung

Offene Fragen

1. Leistungsgrenze?
bis zu 6 WEAn mit max. 36 MW Leistung
2. Zeitlicher Abstand?
z.B. innerhalb von 12 oder 24 Monaten (Anlehnung an § 32 EEG)
3. Räumlicher Zusammenhang?
nur bundesweit sinnvoll
4. Förderungshöhe?
z.B. gleitender Durchschnitt der letzten Ausschreibungsrunden
5. Mengensteuerung?
z.B. Ausschreibungsmenge = Ausbaurridor abzgl. De-Minimis-Anträge

Fazit

„Bietereinheit“

- projektbezogener Ansatz
- Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG aus Finanzierung bekannt
- Für Millionenkredite bei Bundesbank hinterlegt und abrufbar (durch Banken und juristische bzw. natürliche Personen)
- greift bundesweit

=> Abgrenzung De-Minimis über Bietereinheit mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich

Banking – verständlich und fair

Christian Marcks

Firmenkundenbetreuung
Branchenkoordinator Erneuerbare Energien
christian.marcks@gls.de

Telefon 040 414762-12

GLS Bank Hamburg

Düsternstraße 10
20355 Hamburg

GLS Bank

Christstr. 9
D-44789 Bochum

Telefon 0234 5797 - 0

Fax 02345797 – 116

www.gls.de